

Ausgabe 34 vom 26. Juli 2021

Rundschreiben des Vorstands der Kassenärztlichen Vereinigung Hamburg

►► Corona: Zwei-Wochen-Rhythmus bei Bestellungen etabliert

Die Bestellung des Impfstoffes gegen das SARS CoV-2-Virus im Zwei-Wochen-Rhythmus ist nun etabliert. Der Impfstoff muss jeweils bis Dienstag einer Woche, 12 Uhr, beim Apotheker bestellt worden sein für die jeweils übernächste Woche (Beispiel: 27.7., 12 Uhr für die Woche 9. - 15. August). Es gibt keine Bestell-Höchstgrenzen mehr, es werden alle Bestellmengen bedient, bestellt werden können alle Impfstoffe mit Ausnahme von *Spikevax®* (Moderna). Dieses Vakzin auf mRNA-Basis soll im September verfügbar sein.

►► Corona: Vertrag mit Schulbehörde ausgelaufen

Der Vertrag mit der Schulbehörde zur Testung von Angehörigen Hamburger Schulen ist zu Ende Juni ausgelaufen und wird nicht verlängert. Grund ist, dass sich nun jeder Bürger problemlos einen Testtermin organisieren kann. Die Gebührenordnungsposition 98243 ist entsprechend nicht länger berechnungsfähig. Auch die Kassenummer 02804 darf nicht mehr verwendet werden.

►► Corona: Anbindung an Corona-Warn-App auch für Kinderärzte nötig

Ab dem 1. August erhalten Praxen für Bürgertestungen nur dann eine Vergütung, wenn sie an die Warn-App angebunden sind oder zumindest einen Antrag auf Anbindung gestellt haben. Grund hierfür ist, dass Leistungserbringer laut Testverordnung die Ergebnismitteilung und die Erstellung eines COVID-19-Testzertifikats über die Corona-Warn-App anbieten müssen. Auch wenn viele Kinder nicht über die Corona-Warn-App verfügen, sind Kinderärzte von dieser Regelung nicht ausgenommen.

►► Corona: So können Sie Impfstoff im Impfzentrum abgeben.

Impfstoff darf nun auch zwischen den niedergelassenen Ärzten ausgetauscht werden. Niedergelassene Ärzte können zudem Impfstoff, dessen Ablaufdatum näher rückt und absehbar ist, dass er bis dahin in der Praxis nicht verimpft werden kann, im Impfzentrum abgeben. Hierbei sind folgende Voraussetzungen zu erfüllen:

- Es wird nur *Corminaty®*-Impfstoff angenommen.
- Beim Transport in das Impfzentrum muss eine sachgerechte Handhabung des Impfstoffes sichergestellt werden, das bedeutet eine kontinuierliche Kühlung (zwischen 2-8 °C) sowie die Vermeidung von übermäßiger Erschütterung.
- Die Praxis muss eine Begleitdokumentation über den Auftauzeitpunkt und das damit zusammenhängende Ende der Haltbarkeit mitliefern.
- Jede Lieferung wird vor Annahme mit dem Infrarot-Thermometer gemessen (Ziel-Temperatur: 2-8 °C).

- Die Impfstoffe werden im Labor des Impfzentrums entgegengenommen und geprüft. Dort muss die Einhaltung der genannten Bedingungen mit Unterschrift bestätigt werden.

Ob der Bund eine Möglichkeit schafft, auch Vaxzevria® (AstraZeneca) zurückgeben zu können, ist noch offen. Er hat von den Ländern einen entsprechenden Prüfauftrag erhalten.

►► **Corona: *BioNTech* bietet Halterungen an**

BioNTech hat sein Angebot für Hilfsmaterialien für die Impfung in den Arztpraxen erweitert. Nun können auch Halterungen für die Vials im Webshop bestellt werden. Sie dienen dem sicheren Transport und der Lagerung von bis zu 18 Durchstechflaschen. Zudem sind nun auch einige Produkte einzeln bestellbar, zum Beispiel die Terminkarten für die 2. Impfung. Die Servicepakete mit allen wichtigen Materialien wie der Arbeitsunterlage „Impfvorbereitung“ können auch weiterhin bestellt werden. Alle Materialien sind kostenfrei. Um im Web-Shop bestellen zu können, muss man sich bei *BioNTech* registrieren (<https://pro.biontech.de/DE>).

Für Fragen zu allen KV-Themen - auch zu den in diesem Telegramm genannten:

Infocenter der KV Hamburg, Telefon 22802-900 Fax 22802-885,

E-Mail-Adresse: infocenter@kvhh.de

Telegramm + auch + unter + www.kvhh.net + im + Internet